

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 15

Rubrik: Der Schweizerische Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.

Insette 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechen den Rabatt.

Zürich, den 4. Juli 1896.

Wochenspruch: Nur wenig Menschenherzen ist es eingepflanzt,
Den Freund, umlacht von Segen, ohne Neid zu schauen.

Der Schweizerische Gewerbeverein

tagte Sonntags in Genf. 146
Delegierte vertraten 65 Sektionen.

Diskussion über das Lehr-
lingswesen. Beschluß: „Es sollen
die Sektionen bei den Kantons-
regierungen auf Erhöhung der

Subventionen für die Meistervereine hinwirken.“ Den Maß-
nahmen des Centralkomitees betreffs obligatorische Berufs-
genossenschaften wurde zugestimmt. Die Bundesbehörden
werden ersucht, eine allgemeine schweizerische Gewerbestatistik
und eine gewerbliche Erquete zu veranstalten. (Näheres s.
offizielles Protokoll in nächster Nr.)

Der Bericht des eidgenössischen Fabrikinspektors des dritten Kreises rügt u. a. folgende Uebelstände:

Abnorm niedrige Temperaturen konnten an-
fangs des Jahres 1895 in Arbeitslokalen konstatiert werden.
Ein Holzwarengeschäft mutete seinem Personal zu, die nicht
sehr erwärmende Arbeit an den Maschinen in ungeheiztem
Raume bei -5° Celsius zu verrichten. Dass die Leute dann
während eines Teiles der Arbeitszeit durch alle möglichen
Turnübungen sich zu erwärmen suchten, scheint nicht beachtet
worden zu sein. Überhaupt begegnet man bezüglich der Not-
wendigkeit zum Heizen der Arbeitsräume ganz kuriosen An-
sichten. Ein Fässpfarrkant erklärt, die Erstellung einer Heiz-

einrichtung in den Arbeitsräumen sei feuergefährlich; dabei
brennt in einem die Räume verbindenden, halb offenen
Schuppen jedoch Tag für Tag in nächster Nähe von fertiger
und unfertiger Holzware, Spänen u. dgl. lustig ein Feuer
zum Biegen der Fässdauben. Ein anderer will keine Heiz-
einrichtungen treffen, weil — in den Fabrikräumen der
Konkurrenzanstalten in Deutschland auch keine Oefen im Ge-
brauche seien.

Als Mittel zur künstlichen Beleuchtung der Ar-
beitsräume bricht sich das elektrische Licht immer mehr
Bahn, und wo es einmal eingeführt ist, möchte man sich
dessen nicht mehr entraten. Ausnahmsweise findet man etwa
in einem Arbeitssaale auch Gasglühlicht nach System Auer
in Verwendung. Als Gegengüte hiezu ist zu vermelden, daß
eine Wollspinnerei im Kanton Bern ihre Räumlichkeiten noch
mit uralten Oellampen beleuchtet hat; trotz allem Respekt
vor deren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Erfaz durch
zweckmäßiger Apparate gebrungen werden. In einem Etat-
ablissement der Strohwarenindustrie arbeiteten eine Anzahl
Frauen an Flechtmaschinen Ende November abends 6 Uhr
vollständig im Dunkeln. Es lohnte sich nicht, die vorhandenen
Lampen noch in Gebrauch zu nehmen, da ohnedies halb
Feierabend gemacht werde, lautete die Ausrede des „spar-
samen“ Unternehmers.

Eine Quelle steter Sorge bilden diejenigen Industriezweige
für den Aufsichtsbeamten, deren Betrieb mit einer bedeutenden
Staubentwicklung verbunden ist. Wenn auch jedermann wird zugeben müssen, daß eine Industrie, deren End-
zweck die Erzeugung von Staub, resp. die Verkleinerung irgend